

Klostermillionen: Es bleibt spannend

Oberlandesgericht Zivilprozess zwischen den Neresheimer Benediktinern und Rechtsanwalt Walter Marcelli. Entscheidung im juristischen Streit um Wertpapiere am Dienstag, 22. November. *Von Ulrike Schneider*

Aalen/Stuttgart

Das Oberlandesgericht (OLG) in Stuttgart hat an diesem Freitag im Zivilprozess den juristischen Streit um die rätselhaften Millionen des Benediktinerklosters Neresheim verhandelt. Wer eine Entscheidung am selben Tag erwartete hatte, wurde enttäuscht. Die will der vorsitzende Richter Dr. Oliver Mosthaf erst am Dienstag, 22. November, um 13 Uhr verkünden. Ob die Ausführungen, wie sie der Krefelder Rechtsanwalt Walter Marcelli als einer der Kläger gemacht hat, das Urteil des Ellwanger Landgerichts ins Wanken bringen, wird sich dann zeigen.

„Ich glaube Ihre Geschichte nicht.“

Henning Necker
Rechtsanwalt der Benediktiner

Aber der Reihe nach. Der Saal 2.10 des OLG Stuttgart ist an diesem Freitagvormittag Ziel zahlreicher Medienvertreter. Es geht um Geld, das der verstorbene Benediktiner-Abt Norbert Stoffels auf dubiosen Konten gebunkert hatte. Kläger in dem Zivilprozess ist der Krefelder Rechtsanwalt Walter Marcelli. Er beansprucht – neben zwei weiteren Klägerinnen – einen Teil der über vier Millionen Euro. Der erste Termin am OLG im Frühjahr war geplatzt, weil Marcelli im Stau steckte. Dieses Mal ist er mit dem Taxi angereist.

Mit Stock – die große Aktenstange lässt sich der 85-Jährige von



Richter und Rechtsanwälte beim Zivilprozess um Wertpapiere im Wert von zirka 1,1 Millionen Euro. Im Bild von links: die Vertreter des Klosters, die Rechtsanwälte Mirco Gökeler und Henning Necker, die OLG-Richter Jochen Kapp, Dr. Oliver Mosthaf und Dr. Robert Häcker sowie der Kläger Rechtsanwalt Walter Marcelli.

Foto: aki

einem Zuhörer in den Sitzungssaal bringen – betritt der Rechtsanwalt Marcelli den Raum. Am Tisch neben ihm hat bereits der Rechtsanwalt der Klägerin H. Alexander Benens Platz genommen. Benens spricht kaum. Es ist Marcelli, der an diesem Vormittag in zweieinhalb Stunden das Wort führt.

Den Vorsitz im Verfahren im 6. Senat hat Dr. Oliver Mosthaf. Ihm zur Seite sitzen die Richter Jochen Kapp und Dr. Robert Häcker. Mosthaf nennt in der Einführung die kritischen Punkte, auf die sich das Urteil des Ellwanger Landgerichts gründet und deshalb die Forderungen Marcellis über zweimal 300 000 und einmal 400 000 Euro zurückgewiesen hat. Mosthaf fordert, dass Marcelli Originale und

Vollmachten seiner Mandanten vorlegt. Die bleibt der Rechtsanwalt jedoch schuldig. Er spricht etwa davon, dass ein Original bei „einer Behörde“ liegt. Er lässt es offen, ob er damit die Krefelder Staatsanwaltschaft meint, die nach wie vor in diesem Fall ermittelt. In des erspart ihm in dem Zusammenhang Richter Mosthaf nicht die Bemerkung der „Steuerhinterziehung, die wir nicht beurteilen können“.

Der Rechtsanwalt versichert, das kreative Steuersparmodell von Alt-Abt Stoffels und ihm selbst als Treuhänder habe dazu gedient, der Kirche Gutes zu tun. „Sämtliche Wertpapiere seien Leihgaben, deren Erträge für das Kloster bestimmt waren“, versi-

chert der Rechtsanwalt den Richter. Wertpapiere im Wert von etwa drei Millionen Euro. Die sollen sich bis 2008 im Tresor des Rechtsanwalts befunden haben. Richter Mosthaf hakt nach, will die Stückelung wissen, erfahren, wie Marcelli die Papiere aufbewahrt hat. „In Briefumschlägen, nach Leihgeber sortiert“, antwortet er. Solange, bis die Papiere ins Bankdepot gewandert seien.

Deutliche Worte zu Marcellis Erläuterungen findet einer der beiden Vertreter des Klosters, Henning Necker. „Ich glaube Ihre Geschichte nicht.“ Marcelli habe, wie er selbst einräume, Millionen über das Depotkonto in Krefeld bewegt. „Und dazu soll es keinen Federstrich in einer Akte geben?“

Indessen schlägt Richter Oliver Mosthaf den beiden Parteien einen Vergleich vor. Die gütliche Einigung lehnt aber Mirco Gökeler für das Benediktinerkloster ab. Es lasse sich nach dem Tod des Abts Norbert Stoffels nicht mehr prüfen, wer Anspruch auf die Wertpapiere habe. „Wir wissen also nicht, welche weiteren Forderungen noch auf uns zukommen“, sagt er. Marcelli selbst habe schließlich von Geldgebern aus dem gesamten Bundesgebiet gesprochen.

Hintergrund: Seit 1. Januar 2009 wird in Deutschland die Kapitalertragssteuer „automatisch“ erhoben; Vereine wie das Neresheimer Benediktinerkloster sind von ihr ausgenommen.